	Anfragen-Nr.	
	EAF-0061/2026	

Einwohneranfrage

Frau H.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Klimawirkungs- und Starkregenanalyse 2024 im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 58 „Biogaserzeugung Stregda“

I. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 58 „Biogaserzeugung Stregda“ und dem inzwischen gefassten Aufstellungsbeschluss beschäftige ich mich weiterhin mit den möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf Stregda und sein Umfeld.
Bei meiner Recherche bin ich auf die von der Stadt Eisenach veröffentlichten Untersuchungen zum Stadtklima und zu Starkregenereignissen aus dem Jahr 2024 aufmerksam geworden.
Da diese Untersuchungen bereits vor dem Aufstellungsbeschluss vorlagen, möchte ich gerne nachvollziehen können, welche Bedeutung deren Erkenntnisse für den vorgesehenen Standort und das weitere Bauleitplanverfahren haben.

II. Fragestellung

1. Wurden die Klimawirkungsanalyse und die Starkregenanalyse aus dem Jahr 2024 vor dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 58 auf die konkret vorgesehene Fläche bezogen ausgewertet, und zu welchem dokumentierten Ergebnis kam die Stadt dabei?

2. Wie ist die konkrete Fläche des Bebauungsplanes Nr. 58 in der Klimawirkungsanalyse 2024 hinsichtlich ihrer Bedeutung für Kaltluftentstehung, Kaltluftabfluss und Luftaustausch eingestuft, und aus welcher Karte bzw. welchem Plan der Untersuchung ergibt sich diese Einordnung?

3. Welche Aussagen bzw. Planungshinweise der Klimawirkungsanalyse 2024 sind für eine Bebauung dieser konkreten Fläche relevant, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Beeinflussung der dort dargestellten klimatischen Funktionen durch Baukörper und Versiegelung?

4. Welche Erkenntnisse der Starkregenanalyse 2024 betreffen die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 58 und die von dieser Fläche ausgehenden Oberflächenabflüsse, insbesondere hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf bereits bestehende Starkregen- oder Überflutungsbereiche in Stregda?

5. Welche konkreten Konsequenzen ergeben sich aus der Klimawirkungsanalyse und der Starkregenanalyse 2024 für das weitere Bauleitplanverfahren Nr. 58, und kann eine fachlich festgestellte erhebliche Beeinträchtigung der Klima- oder Starkregenfunktionen dazu führen, dass die Planung an diesem Standort nicht weiterverfolgt wird?

Frau H.
99817 Eisenach